

# KOMPETENZ AM FAHRTENSCHREIBER

## **Impressum**

© 2024 DEGENER Verlag GmbH,  
Sydney Garden 7,  
30539 Hannover,  
www.degener.de

Auflage 1, Oktober 2024

Text: Göran Kronberg  
Lektorat: DEGENER Verlag GmbH  
Redaktion: DEGENER Verlag GmbH  
Gestaltung: DEGENER Verlag GmbH

Bildmaterial:  
Adobe Systems Software Ireland Limited  
DEGENER Verlag GmbH  
Göran Kronberg  
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)

Druck: Silber Druck oHG, Lohfelden

Haftungsausschluss:

Gesetzliche Änderungen vorbehalten.

Eine Haftung, die über den Ersatz fehlerhafter Druckexemplare hinausgeht, ist ausgeschlossen.

Das vorliegende Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des DEGENER Verlags. Die unbefugte Vervielfältigung jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Digitalisierung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme ist untersagt. Zuwiderhandlungen können straf- und zivilrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

**Artikel-Nr. 41136**

## Liebe Leserin, lieber Leser,

in Ihrer Verantwortung als Fahrerin oder Fahrer eines Lkw oder KOM müssen Sie den Fahrten-schreiber mehr als einmal während einer Arbeits-schicht bedienen und dafür Sorge tragen, dass Sie richtige Aufzeichnungen erstellen. Mit dem Themenfeld „Kompetenz am Fahrten-schreiber“ erwerben oder erweitern Sie Ihr Wissen im Kennt-nisbereich 2.1 der BKF-Weiterbildung gemäß Anlage 1 BKRFQV.

Seit fast zwei Jahrzehnten sind digitale Fahr-ten-schreiber im Einsatz, trotzdem bestehen unendlich viele Fragen zu ihrer exakten Anwen-dung und zur Bedienung durch das Fahrperso-nal. Dieser Teilnehmerband soll Sie während des Besuchs der Weiterbildung unterstützen, um Ant-wort auf Ihre Fragen zu erhalten, neues Wissen aufzunehmen und Zusammenhänge erkennen zu können, damit auch die neueste Geräteversion ihre Geheimnisse offenbart.



In diesem Teilnehmerband be-gleitet Sie Herr Schäfer als fiktive Figur. Er erlebt Alltagssituationen eines Kraftfahrers und handelt im

erforderlichen Maße, um korrekte Nachweise zu Lenk- und Ruhezeiten und in Übereinstim-mung mit den geltenden Sozialvorschriften zu erstellen. Diese Fallbeispiele können Ihnen als Hilfe und Orientierung dienen, um in ähnlichen Situationen richtig zu handeln.

Möchten Sie mehr zur Anwendung digitaler und intelligenter Fahrten-schreiber erfahren, stehen Ihnen zwei weitere Werke des Degener Verlages mit den Titeln „Technik digitaler Tachograph“ und „Firma-Fahrer-Fahrzeug“ zur Verfügung.

Nutzen Sie die Gelegenheit Ihre Fragen zum Thema an den Referenten / die Referentin zu stellen, um im Erfahrungsaustausch die Vielfalt der Anwendungen von Fahrten-schreibern zu diskutieren und für sich den optimalen Nutzen aus der Weiterbildung zu ziehen.

Die Verwendung der männlichen Ausdrucksform orientiert sich an den Begrifflichkeiten der euro-päischen und nationalen Vorschriften, die nicht in männliche, weibliche oder diverse Geschlech-ter unterscheiden. Trotzdem erfasst die hier vorliegende Schreibweise alle Geschlechter ohne weitere Differenzierungen.

Eine spannende, informative und nutzbringende Weiterbildung sowie eine zielsichere Anwendung Ihres erworbenen Wissens wünschen Ihnen

Göran Kronberg  
und das Team des DEGENER Verlags

## Legende

-  » **PARAGRAPH**  
Originaltext aus dem Gesetz
-  » **FRAGE**  
Fragen aus der Praxis
-  » **INFO**  
Merksätze
-  » **PRAXISTIPP/PRAXISWISSEN**  
Tipps aus der Praxis
-  » **BUCH**  
Verweise auf weitere Lektüre/Nachschlagemöglichkeiten
-  » **ARBEITSBLATT**  
Zur Wiederholung und Vertiefung von gelernten Inhalten

### LERNZIEL – LISTE DER KENNISBEREICHE

- 2.1** Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Güter- und Personenkraftverkehr

**Kompetenz am Fahrtenschreiber**

<b>1. Grundsätze</b> .....	<b>7</b>
1.1 Bestimmungszweck .....	7
1.2 Datenaufzeichnung .....	9
1.3 Überwachung der Einhaltung von Vorschriften.....	10
1.4 Verantwortlichkeiten .....	11
Arbeitsblatt 1 .....	12
<b>2 Intelligente Fahrtenschreiber seit 15.06.2019</b> .....	<b>13</b>
2.1 Berücksichtigung des technischen Fortschritts .....	13
2.2 Erweiterte Datenaufzeichnung .....	13
2.3 Piktogramm-Übersicht.....	15
Arbeitsblatt 2.....	19
2.4 Piktogramme im Ausdruck.....	20
Arbeitsblatt 3.....	24
<b>3. Rechtsvorschriften und Fahrtenschreiber</b> .....	<b>25</b>
3.1 Begrifflichkeiten aus Rechtsvorschriften.....	25
3.2 Überwachung der Fahrertätigkeiten .....	27
3.3 Definition Lenkzeit .....	30
3.4 Funktion OUT of scope/Kontrollgerät nicht erforderlich.....	31
3.5 Definition Fahrtunterbrechung und Ruhepause .....	32
3.6 Bewertung von Bereitschaftszeiten .....	37
3.7 Leitlinien zur VO (EG) Nr. 561/2006 .....	39
Arbeitsblatt 4.....	42
<b>4. Nationale und grenzüberschreitende Beförderungen</b> .....	<b>43</b>
4.1 Nationale Beförderungen .....	43
4.2 Grenzüberschreitende Beförderungen.....	44
4.3 Beförderungen im Personengelegenenverkehr.....	47
4.4 Kabotagebeförderungen.....	51
Arbeitsblatt 5.....	52

<b>5. Außergewöhnliche Umstände .....</b>	<b>53</b>
5.1 Rahmenbedingungen und Abweichungen .....	53
5.2 Erreichen eines geeigneten Halteplatzes .....	55
5.3 Außergewöhnliche Umstände .....	56
5.4 Verhaltenstipps .....	59
Arbeitsblatt 6 .....	60
<b>6. Benutzung von Fähren und Autozügen .....</b>	<b>61</b>
6.1 Benutzung von Fähren .....	61
6.2 Gerätebedienung und Ruhezeitberechnung .....	63
6.3 Berechnungsbeispiele .....	66
6.4 Unterbrochene wöchentliche Ruhezeit .....	68
6.5 Anrechnung von Reisezeiten .....	69
Arbeitsblatt 7 .....	71
Lernzielkontrolle 1 .....	72
Lernzielkontrolle 2 .....	74
Lösungen .....	77

## 1. Grundsätze

### 1.1 Bestimmungszweck

Der Fahrtenschreiber ist ein **Gerät zur Überwachung** der Einhaltung von Vorschriften bei der Beförderung von Gütern und Personen im Straßenverkehr. Er ist als fester Bestandteil für Fahrzeuge über 3,5 t zHM im grenzüberschreitenden Straßentransport innerhalb der EU. Darüber hinaus findet der Fahrtenschreiber, auch als Kontrollgerät bezeichnet, in rein nationalen Beförderungen des gewerblichen Güterkraft- oder Personenverkehrs und im Werkverkehr Anwendung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die jeweiligen Entwicklungsstufen chronologisch geordnet aufgeführt. Fahrtenschreiber der Generation 2 Version sind seit dem 21.08.2023 verbindlich für Fahrzeuge mit grenzüberschreitender Beförderung vorgeschrieben. Davon unberührt können vorherige Generations- und Versionsstände weiterhin bei rein nationalen Beförderungen verwendet werden.

#### » FAHRTENSCHREIBER

Für den Einbau in Kraftfahrzeuge bestimmtes Gerät zum halb- oder voll-automatischen Anzeigen, Aufzeichnen, Ausdrucken, Speichern und Ausgeben von Angaben über die Fahrten des Fahrzeugs, einschließlich seiner Fahrgeschwindigkeit, sowie von Angaben über bestimmte Tätigkeitszeiten der Fahrer.

#### » UNTERSCHIEDE

Man unterscheidet zwischen:

- **Analoge Kontrollgeräte** (vor 05/2006)
- **Digitale Fahrtenschreiber der 1. Generation** (05/2006 – 05/2019)
- **Intelligente Fahrtenschreiber der 2. Generation** (ab 06/2019)

AUSFÜHRUNG	VERSION	RECHTSGRUNDLAGE NUMMER DER EU-VERORDNUNG	TECHN. SPEZIFIKATION NUMMER DER EU-VERORDNUNG	ERSTEINBAU	UMRÜSTUNGSDATUM
<b>Analog</b>		VO (EG) Nr. 3821/85	VO (EG) Nr. 3821/85 Anhang I	1986	31.12.2024
<b>Digital</b> Generation 1	1	VO (EG) Nr. 3821/85	VO (EG) Nr. 1360/2002	01.05.2006	31.12.2024
	2	VO (EG) Nr. 3821/85	VO (EG) Nr. 1266/2009	01.10.2011	31.12.2024
	3	VO (EG) Nr. 3821/85	VO (EG) Nr. 1266/2008	01.10.2012	31.12.2024
<b>Smart oder Digital</b> Generation 2	1	VO (EG) Nr. 165/2014	DVO (EG) Nr. 2016/799	15.06.2019	18.08.2025
	2	VO (EG) Nr.165/2014	DVO (EG) Nr. 2021/1228	21.08.2023	–

Die im Fahrtenschreiber aufgezeichneten Daten werden Personen bezogen (Fahrerdaten) und Fahrzeug bezogen (Fahrzeugdaten) erfasst und sind für eine Dauer von mindestens 365 Tagen im Massenspeicher der Fahrzeug-einheit gespeichert.

## 1.2 Datenaufzeichnung

Digitale Fahrtenschreiber sind in der Regel in allen modernen Nutzfahrzeugen verbaut. Sie werden für das störungsfreie Funktionieren aller Baugruppen im Fahrzeug benötigt, die auf ein Geschwindigkeitssignal angewiesen sind. Deshalb sind Fahrtenschreiber auch in selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und in sonstigen Kfz zu finden, die auf einem Bus- oder Lkw-Chassis aufgebaut sind.

Im Fahrtenschreiber aufgezeichnete Daten können außer zur Kontrolle der Einhaltung von Vorschriften, die unter Artikel 1 Absatz 1 VO (EU) Nr. 165/2014 genannt sind, auch für andere Zwecke verwendet werden.

Digitale Fahrtenschreiber eignen sich, wenn richtig bedient, für die elektronische Dokumentation von Arbeitszeiten für Arbeitnehmer mit Fahrtätigkeiten, wie sie vom Arbeitgeber zu führen sind.

### » PRAXISTIPP



#### **Alle Geräte warten lassen**

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, Fahrtenschreiber auch in nebenstehend genannten Fahrzeugen regelmäßig überprüfen zu lassen, damit Pufferbatterien erneuert und Geschwindigkeitsdaten korrekt aufgezeichnet werden.

### 1.3 Überwachung der Einhaltung von Vorschriften

Mit Hilfe digitaler Fahrtenschreiber kann die Einhaltung nachfolgend aufgezählter ausgewählter Rechtsvorschriften überwacht und kontrolliert werden:

RECHTSVORSCHRIFTEN	WESENTLICHER INHALT
VO (EG) Nr. 561/2006	Lenk- und Ruhezeiten für Fahrpersonale
VO (EU) Nr. 165/2014	Anwendung von Fahrtenschreibern
VO (EG) Nr. 1071/2009	Anforderungen an den Kraftverkehrsunternehmer
VO (EG) Nr. 1072/2009	Regeln für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr
VO (EG) Nr. 1073/2009	Regeln für den grenzüberschreitenden Personenverkehr
RiLi 2002/15/EG	Arbeitszeitrichtlinie für Fahrpersonale
RiLi (EU) 2020/1057	Entsendung von Arbeitnehmern
ArbZG	Arbeitszeitgesetz mit besonderem Bezug zu § 21 a
FPersG	Fahrpersonalgesetz
FPersV	Fahrpersonalverordnung

## 1.4 Verantwortlichkeiten

Der Kraftverkehrsunternehmer und die von ihm beauftragten verantwortlichen Personen, dazu zählen u.a. Verkehrsleiter, Fuhrparkleiter, Disponent und Fahrer tragen gemeinsam die Verantwortung für das einwandfreie Funktionieren und die ordnungsgemäße Benutzung des digitalen Fahrtenschreibers, der Fahrerkarte sowie der Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals.

### » HAFTUNG



**Das Verkehrsunternehmen und der Fahrer haften gemeinsam für Verstöße** gegen geltende Sozialvorschriften, wobei Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz vordergründig gegenüber dem Arbeitgeber geahndet werden.

Darüber hinaus haften auch Verlader, Spediteure, Reiseveranstalter, Haupt- und Unterauftragnehmer sowie Fahrervermittlungsgesellschaften für Verstöße wegen der Nichteinhaltung von Lenk- und Ruhezeiten durch den Fahrer.



## » Arbeitsblatt 1 Grundsätze

### 1. Welche europäische Verordnung beinhaltet Bestimmungen für die Lenk- und Ruhezeiten?

- VO (EG) Nr. 561/2006
- VO (EU) Nr. 165/2014
- VO (EG) Nr. 1071/2009
- VO (EU) 2016/799

### 2. Wozu dient der Fahrtenschreiber?

- zum Schutz des Motors vor zu langen Fahrzeiten
- zur Kontrolle der Einhaltung von Lenkzeiten
- zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Gesamtgewichte
- zur Aufzeichnung von Fahreraktivitäten

### 3. Wer ist für die Einhaltung von Lenk-, Arbeits- und Ruhezeiten verantwortlich?

- der Verkehrsunternehmer
- der Auftraggeber / Absender / Reiseveranstalter
- der Fahrer
- der Disponent

### 4. Muss der Fahrer dieses Fahrzeuges (zHM > 7,5 t) den Fahrtenschreiber benutzen? Begründen Sie Ihre Entscheidung!



Ja                       Nein

---

---

---

## 2. Intelligente Fahrtenschreiber seit 15.06.2019

### 2.1 Berücksichtigung des technischen Fortschritts

Nach 13 Anwendungsjahren digitaler Fahrtenschreiber wurde eine grundlegende Anpassung der Aufzeichnungstechnologie an den technischen Fortschritt notwendig. Dieser Entwicklungsabschnitt wurde mit der Beschreibung der technischen Spezifikationen in der **DVO (EU) 2016/799** im Jahr 2016 eingeleitet und war seitens der Tachographenhersteller innerhalb von 3 Jahren zu realisieren.

#### » STICHTAGE

Verpflichtende Benutzung von Geräten GEN2 V2 in Fahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr

Fahrzeuge über 3,5 zHM ab 21.08.2025  
Fahrzeuge über 2,5 zHM ab 01.07.2026

### 2.2 Erweiterte Datenaufzeichnungen

Mit Hilfe intelligenter Fahrtenschreiber – auch als Smart-Tachografen bezeichnet – werden zusätzliche Daten erfasst, die einer besseren Kontrolle der Einhaltung von Vorschriften durch die Behörden dienen. So werden u.a. die Geopositionen beim Stecken und bei der Entnahme der Fahrerkarte sowie bei Grenzpassagen erfasst bzw. sind Eingaben über die Art der Ladung (Güter oder Personen) im Rahmen der Kalibrierung vorzunehmen. Die Bedingung für die Art der Ladung wird vom Fahrzeug – Lkw oder KOM – bestimmt, in dem der Fahrtenschreiber verbaut ist.

#### » ART DER LADUNG

-  Art der Ladung: Personen
-  Art der Ladung: Güter
-  Art der Ladung: nicht definiert

#### » PIKTOGRAMME FÜR „SAM“

Das „?“ wird in Fahrtenschreibern hinterlegt, die in selbstfahrenden Arbeitsmaschinen oder in sonstigen Kfz verbaut sind und von ihrer Bestimmung her nicht zur Beförderung von Gütern oder Personen vorgesehen sind.

Eine Unterscheidung, ob Fahrer ein Fahrzeug zur Güter- oder Personenbeförderung gelenkt haben, ist für eine Kontrolle von Bedeutung, da der Personengelegenenverkehr andere Lenk- und Ruhezeiten als der Güterkraftverkehr nutzen kann.



Das Piktogramm Personen verweist auf einen KOM.

Sobald Fahrer Eingaben am Gerät der 2. Generation Version 2 vornehmen, die am Ende einer Be- oder Entladung / eines Ein- oder Ausstieges dokumentiert werden, können diese Datensätze in Verbindung mit den nachfolgenden Piktogrammen ausgewiesen werden. Nachweise zu Grenzübertritten werden aufgezeichnet und mit einer Piktogramm-Kombination kenntlich gemacht.

### » ERFASSUNG VON STANDORTDATEN



-  Position, an der das Fahrzeug die Grenze eines Landes überschritten hat
-  Position, an der ein Beladevorgang stattgefunden hat
-  Position, an der ein Entladevorgang stattgefunden hat
-  Position, an der ein gleichzeitiger Be-/Entladevorgang stattgefunden hat

Als Voraussetzung für die Anwendung der Be- und Entlade-Eingabefunktion gilt, dass es sich um einen Fahrtenschreiber der Generation 2 Version 2 handelt und der Fahrer über eine Fahrerkarte G2 V2 verfügt, kenntlich am Code „e4-0030“ über dem Chip auf der Rückseite der Fahrerkarte.



Gegenwärtig sind noch keine verbindlichen Anwendungsvorschriften in EU-Verordnungen definiert, welche die zuvor genannten Eingaben fordern.

### 2.3 Piktogramm-Übersicht

Bei den nachfolgend aufgeführten Piktogrammen handelt es sich um eine Auswahl wichtiger Darstellungen. Die Symbole stehen je nach Gerätegeneration und Version zur Verfügung.

AKTIVITÄTEN DES FAHRERS	
	Bereitschaftszeit
	Lenkzeit
	Pausen- und Ruhezeit
	Sonstige Arbeitszeit
	Gültige Unterbrechung

» **BUCH**



Die Anlage 3 der DVO (EU) 2016/799 beinhaltet die Piktogramme und ihre Bedeutung, wie sie u.a. auf Ausdrucken und im Display der Fahrtenschreiber zur Anwendung gelangen.

BETRIEBSARTEN/PERSONEN	
	Unternehmen/Flottenmanager
	Kontrollleur
	Fahrer/Fahrbetrieb
	Werkstatt/Prüfstelle/Kalibrieren
	Fertigungstand/Hersteller

## KARTEN

	Fahrerkarte (FK)
	Unternehmenskarte
	Kontrollkarte
	Werkstattkarte
	Keine Karte

## GERÄTE/FUNKTIONEN

<b>1</b>	Kartenschacht-1
<b>2</b>	Kartenschacht-2
	Fahrtenschreiberkarte (FK)
	Uhr/Zeit
	Drucker/Ausdruck
	Anzeige
	Daten herunterladen
	Sensor
	Fahrzeug/Fahrtenschreiber
	Reifengröße
	Spannungsunterbrechung
	GNSS <sup>1</sup>
	Ausrüstung für Fernkommunikation <sup>1</sup>
	ITS-Schnittstelle <sup>1</sup>

## VERSCHIEDENES (EINZELPIKTOGRAMME)

	Ereignis
	Störung
	Beginn des Arbeitstages
	Ende des Arbeitstages
	Ort, Ortszeit
	Sicherheit
	Geschwindigkeit
	Gesamt/Zusammenfassung
	Manuelle Eingabe
<b>OUT</b>	Fahrtenschreiber nicht erforderlich
	Fährüberfahrt/Zugfahrt
<b>24 h</b>	Täglich
<b>I</b>	Wöchentlich
<b>II</b>	Zweiwöchentlich
	Beladevorgang <sup>1</sup>
	Entladevorgang <sup>1</sup>
	Gleichzeitiger Be-/Entladevorgang <sup>1</sup>
	Art der Ladung Personen <sup>1</sup>
	Art der Ladung Güter <sup>1</sup>
<b>?</b>	Art der Ladung nicht definiert <sup>1</sup>
	Grenzüberschreitung/Digitale Karte <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Neues Piktogramm gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/1228, gültig seit 21.08.2023

EREIGNISSE	
	Einstecken einer ungültigen Karte
	Kartenkonflikt
	Zeitüberlappung
	Lenken ohne geeignete Karte
	Einstecken der Karte während des Lenkens
	Letzter Vorgang konnte nicht korrekt abgeschlossen werden
	Geschwindigkeitsüberschreitung
	Unterbrechung der Stromversorgung
	Datenfehler Weg und Geschwindigkeit
	Datenkonflikt Fahrzeugbewegung
	Sicherheitsverletzung
	Zeitkonflikt oder Zeiteinstellung (durch Werkstatt)
	Kontrolle Geschwindigkeitsüberschreitung
	Fehlende Position des GNSS-Empfängers oder Kommunikationsfehler mit der externen GNSS-Ausrüstung <sup>2</sup>
	Kommunikationsfehler mit der Fernkommunikationsausrüstung <sup>2</sup>
	GNSS-Anomalie <sup>2</sup>

STÖRUNGEN	
	Kartenfehlfunktion
	Druckerstörung
	Interne Störung
	Störung beim Herunterladen
	Sensorstörung
	GNSS-Störung
	Störung der Fernabfrage

AUSDRUCKE	
	Tägl. Fahraktivitäten von der FK
	Tägl. Fahraktivitäten aus der VU <sup>3</sup>
	Geschwindigkeitsüberschreitungen
	Technische Daten
	Ereignisse/Störungen von der FK
	Ereignisse/Störungen aus der VU <sup>3</sup>
	Historie der eingesteckten FK <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Neues Piktogramm gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/1228, gültig seit 21.08.2023

<sup>2</sup> Neue Piktogrammkombination gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/1228, gültig seit 21.08.2023

<sup>3</sup> VU = „Vehicle Unit“ bzw. Fahrzeugeinheit